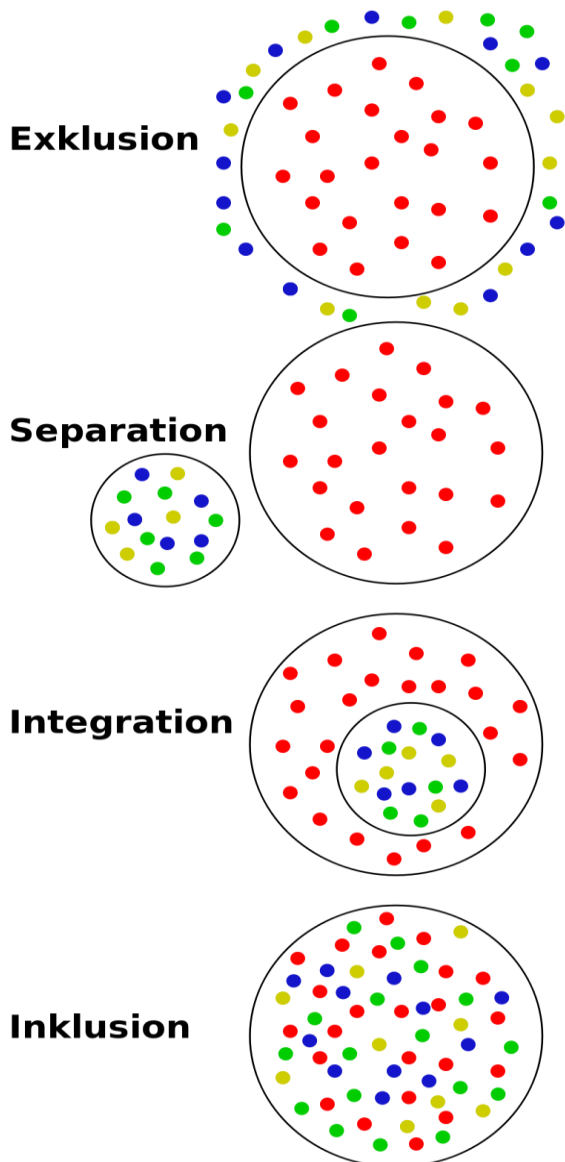


Inklusive Schule

Konzept der Klütschule Hameln



Vorwort

Im Anschluss an das im Jahr 2009 unterzeichnete „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention oder kurz: BRKV) veränderte sich die Bildungslandschaft in Deutschland dahingehend, dass gemäß dem dort festgehaltenen Artikel 24, Absatz 2 a *„Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden (o. A. 2009)“*.

Seit dem Schuljahr 2013/2014 ist die inklusive Schule in Niedersachsen verpflichtend geworden (vgl. o. A. 2017). Somit werden seit diesem Zeitpunkt Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gemeinsam unterrichtet, so auch an der Klütschule.

Inklusion bzw. inklusive Schule bedeutet dabei für uns – als Grundhaltung - in unserem täglichen pädagogischen Handeln (analog zum Index für Inklusion):

- die gleiche Wertschätzung aller SchülerInnen und MitarbeiterInnen,
- die Steigerung der Teilhabe aller SchülerInnen an (und den Abbau ihres Ausschlusses von) Kultur, Unterrichtsgegenständen und Gemeinschaft ihrer Schule,
- die Weiterentwicklung der Kulturen, Strukturen und Praktiken in Schulen, so dass sie besser auf die Vielfalt der SchülerInnen ihres Umfeldes eingehen,
- den Abbau von Barrieren für Lernen und Teilhabe aller SchülerInnen, nicht nur solcher mit Beeinträchtigungen oder solcher, denen besonderer Förderbedarf zugesprochen wird,
- die Anregung durch Projekte, die Barrieren für Zugang und Teilhabe bestimmter SchülerInnen überwinden und mit denen Veränderungen zum Wohl vieler SchülerInnen bewirkt werden konnten,
- die Sichtweise, dass Unterschiede zwischen den SchülerInnen Chancen für das gemeinsame Lernen sind und nicht Probleme, die es zu überwinden gilt,
- die Anerkennung, dass alle SchülerInnen ein Recht auf wohnortnahe Bildung und Erziehung haben,
- die Verbesserung von Schulen nicht nur für die SchülerInnen, sondern auch für alle anderen Beteiligten,
- die Betonung der Bedeutung von Schulen dafür, Gemeinschaften aufzubauen, Werte zu entwickeln und Leistungen zu steigern,
- den Auf- und Ausbau nachhaltiger Beziehungen zwischen Schulen und Gemeinden,
- den Anspruch, dass Inklusion in Erziehung und Bildung ein Aspekt von Inklusion in der Gesellschaft ist.

Für den gemeinsamen Unterricht aller Kinder ist unser oberstes Ziel der Heterogenität der Kinder gerecht zu werden und Allen Teilhabe an Lernprozessen und dem täglichen Miteinander zu ermöglichen. Dabei bedarf es, um etwaige Barrieren im besten Fall zu vermeiden oder ggfs. zu beseitigen, eines schulischen



Konzeptes, das **präventiv** wirken kann und aufzeigt, wie Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarfen identifiziert und durch gezielte Gruppen- und/oder Einzelförderung frühzeitig bearbeitet werden können.

Unsere individuellen Fördermaßnahmen ergeben sich aus unserem

Mehrebenenpräventions-Konzept, das wir in enger Anlehnung an den „**Response – to – Intervention – Ansatz**“ entwickelt haben (siehe Abschnitt 4).

2. Rechtliche Grundlagen

UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 24 – Bildung

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives [inklusive] Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen.“

Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

- a. Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
- b. Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen [inklusive], hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
- c. angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;
- d. Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;
- e. in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration [Inklusion] wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

Der Sozialverband Deutschland weist darauf hin, dass in der deutschen Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der englische Begriff „inclusive“ mit integrativ übersetzt wurde. Völkerrechtlich bindend ist jedoch die englische Fassung, die korrekt mit inklusiv zu übersetzen ist.

Die amtliche Übersetzung der Allgemeinen Bemerkung Nr. 4 zum Recht auf inklusive Bildung liegt mittlerweile vor. Sie dokumentiert die erheblichen Diskrepanzen zwischen dem Menschenrechtsmodell der Vereinten Nationen und den Modellen, die



bildungs-politisch als Inklusion ausgegeben werden. Nachsteuerungen sind somit unabdingbar.

§ 4 und § 14 des Niedersächsischen Schulgesetzes:

Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen (§ 4 Abs. 2 Satz 3), sollen an allen Schulen gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern erzogen und unterrichtet werden, wenn auf diese Weise dem individuellen Förderbedarf entsprochen werden kann und soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten erlauben. Das Gemeinsame Lernen soll durch wirksame individuell angepasste Maßnahmen unterstützt werden.

Erlass des MK vom 1.02.2005, Absatz 1.7.4 Sonderpädagogische Förderung:

„Eine sonderpädagogische Grundversorgung der Grundschulen kann Wohnortnähe und Passung sonderpädagogischer Hilfen sowie Prävention sicherstellen. Förderschulen werden für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Problemen beim Lernen, im emotionalen und sozialen Bereich, in der Sprache und beim Sprechen in den Grundschulen dauerhaft zusätzliche Stunden sonderpädagogischer Förderung zur Verfügung gestellt. Eine Überweisung in die Förderschule ist damit für die Schülerinnen und Schüler, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf in diesen Schwerpunkten haben, in der Regel nicht erforderlich. Sonderpädagogische Grundversorgung in der Grundschule erfordert eine intensive Kooperation der Lehrkräfte innerhalb des Kollegiums und mit dem Umfeld der Schule. Die beteiligten Schulen erstellen ein Förderkonzept, in das sowohl gemeinsamer Unterricht als auch Unterricht in zeitlich begrenzten Fördergruppen aufgenommen werden können. Die Förderschule entscheidet in Zusammenarbeit mit den in einer Region kooperierenden Grundschulen, wie die auf der Grundlage eines genehmigten Konzepts zugewiesenen Förderschullehrerstunden eingesetzt werden. Der Grundansatz beträgt zwei Stunden pro Klasse. Das Verfahren der Zuweisung von Förderschullehrerstunden für die sonderpädagogische Grundversorgung wird durch das Kultusministerium festgelegt.“

Eine Dienstvereinbarung (in Kraft seit 01.08.2017) zwischen dem Niedersächsischen Kultusministerium und dem Schulhauptpersonalrat beim Ministerium regelt den Einsatz des sonderpädagogischen Personals an allgemeinen Schulen.



3. Personelle und räumlich-materielle Bedingungen der Klütschule

4. Umsetzung der Inklusion an der Klütschule

4.1 Vor Schuleintritt

4.1.1 Gesundheitsamt/Schularzt und Kindertagesstätte

Die Kinder werden ungefähr ein halbes Jahr vor Schulbeginn vom Gesundheitsamt amtsärztlich untersucht, um schulrelevante gesundheitliche und entwicklungsbezogene Beeinträchtigungen möglichst frühzeitig zu erkennen. In dem Auswertungsbogen, der uns als Schule mit dem elterlichen Einverständnis übermittelt wird, werden Auffälligkeiten vermerkt, die uns ermöglichen, rechtzeitig Fördermaßnahmen zu initiieren.

Ebenso wichtig sind aber auch die Ergebnisse aus Kooperationsgesprächen mit den zugeordneten Kindergärten über die Kinder, bei denen sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf bereits vermutet wird. Bei bereits bestehendem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf können vor der Einschulung individuelle Förderplanung mit Einbezug weiterer Unterstützungsmaßnahmen (z.B. Anforderung von Schulassistenten) stattfinden.

4.1.2 Individuelle Schuleingangsuntersuchung der Klütschule

Zur Feststellung der Lernausgangslagen und –voraussetzungen jedes Kindes führt unsere Schule, mit Unterstützung der Förderschullehrkräfte und den MitarbeiterInnen der Kindertagesstätte, mit allen zukünftigen Erstklässlern vor Schulantritt das diagnostische Verfahren „**Mit Mirola durch den Zauberwald**“ durch. Dieses spielerische - und daher für Kinder besonders geeignete - diagnostische Verfahren ermöglicht Aussagen über folgende schulrelevante Kompetenzen: Grobmotorik, Feinmotorik, Wahrnehmung, Merkfähigkeit, Lateralität, Sprachkompetenz, Artikulation, Phonologische Kompetenz, Pränumerische Kompetenz, Arbeitsverhalten und sozial-emotionales Verhalten. Mit diesen Ergebnissen können weitere Gespräche mit den Eltern



erfolgen, um bereits zu Schulbeginn auf die individuellen Voraussetzungen der Kinder eingehen zu können.

4.2 Im Unterricht

Wie im Vorwort bereits erwähnt, haben wir ein Mehrebenen-Präventions-Konzept entwickelt, welches im Unterricht frühzeitig mögliche Lernbarrieren und/oder -schwierigkeiten identifizieren soll, um mit gezielten Hilfen und geeigneten Fördermaßnahmen einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf entgegenzuwirken.

Insgesamt ist das Konzept stark angelehnt an den „Response – to – Intervention Ansatz“ (kurz: RTI) bzw. das „Rügener Inklusionsmodell“ (siehe <https://www.rim.uni-rostock.de/>).

Grundlegend ist, dass die Kinder bestmöglich am Regelunterricht in der Klasse teilhaben. **Bestmöglich bedeutet hier, dass es manche Fördermaßnahmen – wie etwa das laute Erlesen von Texten oder zwecks konzentrierten Erarbeitens neuer Inhalte – durchaus erfordern, ein Kind oder eine Kleingruppe zeitweise für einzelne Stunden gezielt aus dem Regelunterricht herauszunehmen (äußere Differenzierung; siehe auch Förderstufe 2).**

Das Konzept sieht drei unterschiedliche, durchlässige Förderstufen vor (Tabellen 2 und 3). Nach Abschluss von Lerneinheiten werden lehrwerksbezogene Diagnosetests bzw. Screenings mit den Kindern durchgeführt. Sollte sich da zeigen, dass ein oder mehrere Kinder die erforderlichen Kompetenzen noch nicht entwickelt haben, bekommen sie die Gelegenheit, diese über zusätzliche Förderzeit zu erarbeiten. Sollte dies bereits ausreichen, so verbleiben die Kinder weiterhin in Förderstufe 1. Wenn dies nicht genügen sollte, kommen sie in Förderstufe 2 mit zusätzlicher Förderung, Übungsmaterial etc. (siehe Tabelle 2). Sollte auch diese Stufe der Förderung nicht ausreichen und wird ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt, kommen die Kinder in Förderstufe 3, in der mitunter zieldifferent unterrichtet wird.

Für die Klassen- und Fachlehrkräfte sowie die Förderschullehrkraft ergeben sich für die jeweiligen Förderstufen unterschiedliche Verantwortlichkeiten (siehe Tabelle 1)

Hier ein Überblick über die Stufen:

Förderstufe 1 umfasst alle Kinder der Schule, die im Rahmen eines differenzierten Unterrichtes gemäß ihrem Lernstand begleitet und gefördert werden. Die Verantwortung für die Förderung und Lernstanddiagnose liegt bei den GS-Lehrkräften, die FöS-Lehrkraft unterstützt hier nur beratend.

In **Förderstufe 2** rücken Kinder auf, die einen über den normalen Unterricht hinausgehenden zusätzlichen Förderbedarf benötigen und deshalb in besonderen Stunden oder durch eine individuelle Betreuung begleitet werden. Die Förderschullehrkraft arbeitet auf dieser Ebene gemeinsam mit den GS-Lehrkräften



diagnostisch, beratend und in der konkreten Förderung der Kinder mit. Die Kinder dieser Stufe (und Stufe 3) erhalten einen individuellen Förderplan.

Förderstufe 3 beinhaltet alle Kinder, bei denen nach Ausschöpfen aller schulischen Förder- und Präventionsbemühungen (auf Stufe 2) ein sonderpädagogischer Förderbedarf (durch ein Fördergutachten) festgestellt wurde. Die Verantwortung für die Begleitung, Lernstanddiagnose und Ausarbeitung geeigneter Fördermaßnahmen liegt auf dieser Ebene insbesondere bei der Förderschullehrkraft, die sich mit den unterrichtenden Lehrkräften eng koordiniert.

4.3 Pädagogische Konferenzen

In einem Schulhalbjahr findet einmal pro Klasse eine pädagogische Konferenz statt. Daran nehmen alle Lehrkräfte einer Klasse sowie – bei Bedarf – der Sonderpädagoge.

Es geht dabei darum, gegebenenfalls Kinder zu identifizieren, die in irgendeiner Form auffällig sind, zu verifizieren, ob das bei allen KollegInnen der Fall ist, Gründe zu analysieren und erste Fördermaßnahmen abzustimmen.

Bei der Analyse helfen in Vorbereitung auf die Konferenzen sogenannte Kompetenzraster, die von der Klassenlehrkraft ausgefüllt werden. Darin werden Stärken und Schwächen eines Kindes in einem bestimmten (auffälligen) Bereich erfasst – wie z.B. Sozialverhalten, Emotionalität, Kognition etc. - und dokumentiert.

Die Ergebnisse der Konferenzen helfen zudem konkret beim nächsten Punkt: der Förderplanung.

4.4 Förderplanung

Kinder, die in Förderstufe 2 aufrücken bekommen einen individuellen Förderplan. Dieser wird vom Sonderpädagogen in enger Absprache mit den KlassenlehrerInnen erstellt. Dabei finden o.g. Ergebnisse der pädagogischen Konferenzen ihre Berücksichtigung und es werden die in Tabelle 3 stehenden diagnostischen Verfahren eingesetzt, um die Fördermaßnahmen auf die Bedürfnisse des Kindes abstimmen zu können.

Der Förderplan selbst wird mit der Online-Anwendung „SPLINT“ (entspricht den aktuellen Datenschutzrichtlinien) erstellt.

Sobald der Förderplan fertiggestellt ist, wird er mit den beteiligten Lehrkräften, den Eltern und dem Kind besprochen.

Einmal im Halbjahr wird dieser evaluiert und fortgeschrieben – oder im besten Fall nicht mehr benötigt.



Tabelle 1: Aufgabenverteilung der Grundschullehrkräfte und der Förderschullehrkraft an der Klütschule

Grundschullehrkraft	Förderschullehrkraft
Grundsätze	
Arbeitet als Kooperationspartner mit der Förderschullehrkraft im Team.	Arbeitet als Kooperationspartner mit der Grundschullehrkraft im Team.
	Stundenplan: Je 2 Stunden pro Klasse nach Möglichkeiten in den Fächern Mathematik und Deutsch. Von den Sommer- bis Herbstferien liegt ein besonderer Schwerpunkt in der Begleitung des 1. Jahrgangs.
	Möglichst wenig Vertretungsunterricht.
Pädagogische Verantwortung für alle Kinder.	Besondere Verantwortung für Kinder mit (sonderpädagogischen) Unterstützungsbedarf.
Teilnahme an Klassen- und Zeugniskonferenzen der Grundschule in denen Kinder durch die GS-Lehrkraft unterrichtet werden	Teilnahme an Klassen- und Zeugniskonferenzen der Grundschule in denen Kinder durch die FöS-Lehrkraft begleitet und/oder gefördert werden.
Unterricht	
Gemeinsamer Unterricht wird zurzeit von der GS- Lehrkraft verantwortet und vorbereitet. Ziel: Intensivierung gemeinsam vorbereiteten und verantworteten kooperativen Unterrichts.	FöS übernimmt nach Absprache eigenverantwortete Bereiche. Ziel: Intensivierung gemeinsam vorbereiteten und verantworteten kooperativen Unterrichts.
Arbeitspläne und Lernzielkontrollen für zieldifferent beschulte Schüler werden gemeinsam besprochen und von der Förderschullehrkraft vorbereitet.	Arbeitspläne und Lernzielkontrollen für zieldifferent beschulte Schüler werden gemeinsam besprochen und von der Förderschullehrkraft vorbereitet.
Förderung	
Förderung im Rahmen des differenzierenden Grundschulunterrichts oder in Zusatzstunden.	Vorrangig innere Differenzierung, äußere Differenzierung in Kleingruppen oder Einzelarbeit, präventiv oder als sonderpädagogische Unterstützung.



Diagnostik	
Lernanfängerbeobachtung gemeinsam mit Förderschullehrkraft: Hexe Mirola.	Lernanfängerbeobachtung gemeinsam mit Grundschullehrkräften: Hexe Mirola. Diagnostik in der Eingangsphase (bis zu den Herbstferien) wird besonders begleitet und unterstützt.
Allgemeine unterrichtsbegleitende Lernstandbeobachtungen auf Förderstufe 1.	Weiterführende Diagnostik beim Übertritt in Förderstufe 2 und 3.
Klassenlehrkraft unterstützt die Förderschullehrkraft bei der Erstellung des Fördergutachtens.	Erstellt das sonderpädagogische Fördergutachten mit Unterstützung der Klassenlehrkraft im Auftrag der Schulleitung.
Dokumentation	
Hauptverantwortlich für die Dokumentation der Lernentwicklung (Lernstandentwicklungsbögen).	Führen der Förderpläne von Schülern mit besonderem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (Stufe 2 und 3).
Beratung	
Erste Kontaktaufnahme mit den Eltern erfolgt immer über Grundschullehrkraft. Bei Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf erfolgen Gespräche in der Regel gemeinsam.	Beratung von Eltern und Schülern.
Kontaktaufnahme mit Fachlehrern, Eltern, Hort, Tagesgruppen, Ärzten, Therapeuten, etc.	Kontaktaufnahme zu außerschulischen Institutionen nach Rücksprache mit der Klassenlehrkraft.
Dokumentation (der Ergebnisse) von Kontaktaufnahmen und Gesprächen in Absprache mit der FöS-Lehrkraft.	Dokumentation (der Ergebnisse) von Kontaktaufnahmen und Gesprächen in Absprache mit der GS-Lehrkraft.
Verantwortlich für die Meldung auf Überprüfung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf beider Schulleitung.	
	<p>Beratung der Grundschullehrkräfte, z.B. bei sonderpädagogischen Angelegenheiten, besonderen Fragen zu Kindern oder zur Unterrichtsgestaltung und Förderung.</p> <p>Unterstützung der GS-Lehrkräfte bei der Suche nach außerschulischen Ansprechpartnern und Einrichtungen</p>





Tabelle 2: Diagnoseverfahren und -materialien

Förderstufe	Verantwortung GS Lehrkraft	Verantwortung FöS Lehrkraft	Deutsch	Mathematik	Förderschwerpunkt Sprache	Förderschwerpunkt ES	Förderschwerpunkt Lernen
Diagnoseverfahren und -materialien							
Förderstufe 3 Fördergutachten, besondere Unterstützungsmaßnahmen, Einzelbetreuung, zieldifferente Arbeitspläne < 5% Schüler		Erstellt und kontrolliert zieldifferente Arbeitspläne	siehe Förderstufe 2	siehe Förderstufe 2	siehe Förderstufe 2	siehe Förderstufe 2	siehe Förderstufe 2
Gemeinsame Erstellung eines Fördergutachten, Förderplan fortschreiben		zusätzliche Beobachtung durch die Förderschullehrkraft in der Einzelbetreuung					
Förderstufe 2 Zusätzlich gezielte Förderung in besonderen Förderstunden und Maßnahme < 20% Schüler	Durchführung von Fördermaßnahmen Im Unterricht	Durchführung der Diagnoseverfahren Beratung u. Unterst. Durchführung von Fördermaßnahmen	HSP ELFE 1-6 Dani hat Geburtstag	BIRTE 2 HRT 1-4	Diagnose erfolgt in Absprache mit dem zuständigen mobilen Dienst/Förderschule und außerschulischer Beratung (z.B. Ärzte)	Diagnose erfolgt in Absprache mit dem ZBE und außerschulischer Beratung (z.B. Psychologe)	Gesamtauswertung der Diagnoseergebnisse aus allen Fächern, insbesondere Deutsch und Mathematik der Förderstufe 2 und der Zeugnisnoten
Förderplan erstellen und fortschreiben		zusätzliche Beobachtung durch die Lehrkräfte und die Förderschullehrkraft in den besonderen Fördermaßnahmen					
Förderstufe 1 Individuelle Förderung durch innere Differenzierung alle Schüler	Gestaltung eines individuell differenzierten Regelunterrichtes	Beratung und Unterstützung	Lehrwerksbezogene Diagnoseverfahren und Lernzielkontrollen	Lehrwerksbezogene Diagnoseverfahren Und Lernzielkontrollen	Sprachstandüberprüfung vor Schulbeginn		Unmittelbare Rückmeldung der Leistungen insb. Deutsch und Mathematik
Allgemeine Beobachtungen u. Förderung im Unterricht		kontinuierliche Beobachtung durch die Lehrkräfte und die Förderschullehrkraft im Unterricht					



Tabelle 3: Fördermaßnahmen – und materialien.

Förderstufe	Deutsch	Mathematik	Förderschwerpunkt Sprache	Förderschwerpunkt ES	Förderschwerpunkt Lernen
Fördermaßnahmen und - materialien					
Förderstufe 3 Fördergutachten, besondere Unterstützungs- maßnahmen, Einzelbetreuung, ziendifferente Arbeitspläne	Ziendifferenter Arbeitsplan siehe Förderstufe 2	Ziendifferenter Arbeitsplan siehe Förderstufe 2	siehe Förderstufe 2 ggfs. bei Elternwunsch Wechsel in Sprachheilklasse	siehe Förderstufe 2 Schulbegleitung außerschulische Förderung, Therapie	Ziendifferenter Arbeitsplan siehe Förderstufe 2
< 5% Schüler	Besondere Begleitung durch die Förderschullehrkraft in regulären Unterrichtssituationen und in der Einzelbetreuung.				
Förderstufe 2 Zusätzlich gezielte Förderung in besonderen Förderstunden und Maßnahme	Lehrwerksbezogene Fördermaterialien Rechtschreiben 1-3 mit Unterstützung Individuelle Lesezeit Digitale Angebote	Lehrwerksbezogene Fördermaterialien Themenbezogenes Anschauungs- und handlungsorientiertes Zusatzmaterial, Rechenhilfen Digitale Angebote	Förderung (wenn überhaupt) in Absprache mit der Förderschule Sprache	Planung der Fördermaßnahmen gemeinsam mit dem ZBE Rückmelde- und Belohnungssysteme Zusammenarbeit mit Beratungslehrkraft, enge Kooperation mit Eltern	Fördermaßnahmen in den betroffenen Lernbereichen ggfs. Denk- und Konzentrationstraining Digitale Angebote
< 20% Schüler	Besondere Begleitung durch die Förderschullehrkraft in regulären Unterrichtssituationen und in besonderen Fördermaßnahme.				
Förderstufe 1 Individuelle Förderung durch innere Differenzierung	Lehrwerksbezogene Differenzierungsmaterialien und – angebote Freiarbeitsmaterial (z.B. LÜK, LOGICO, PC z.B Anton, Antolin, Lernwerkstatt, Rechtschreiben 1-3)	Lehrwerksbezogene Differenzierungsmaterialien und – angebote Freiarbeitsmaterial (z.B. LÜK, LOGICO, PC z.B Anton, Antolin, Lernwerkstatt...)	Sprachförderung als generelles U.-Prinzip (korrekatives Feedback, Lautzeichen im AU, DaZ, Wortfeldarbeit, Tablet...)	Effektives Classroom- Management beugt Störungen / Konflikten präventiv vor: Regeln, Rituale, Sozialtraining, Klassenrat, etc.	Konzentrations- und Stilleübungen mit der gesamten Klasse, Konzentrationaufgaben wie Mandalas, Suchbilder, Geräuschememory, Aufgaben an Tablet/PC



		Themenbezogenes Anschauungs- und handlungsorientiertes Zusatzmaterial			
alle Schüler	Gestaltung eines methodisch-didaktisch qualitativ hochwertigen, differenzierten Unterrichts (innere Differenzierung).				



Tabelle 3: Übersicht der verfügbaren (förder-)diagnostischen Verfahren an der Klütschule:

(Die markierten Verfahren sind für Gutachten geeignet/anerkannt)

<u>Fach/Bereich</u>	<u>Verfahren</u>	<u>Kurzbeschreibung</u>
<u>Deutsch: Lesen</u>	ELFE 1-6	Wort-, Satz- und Textverständnis für Klassen 1-6
	HAMLET 3-4	Wort-, Satz- und Textverständnis für Klassen 3/4
	Dani hat Geburtstag	Qualitatives Verfahren für Klassen 1-2
<u>Deutsch: Schreiben</u>	Hamburger Schreibprobe (HSP) 1 - 4	Normierte Tests für den jeweiligen Jahrgang zu unterschiedlichen Zeitpunkten
	Qualitative Wortanalyse	Analyse der gemachten Fehler anhand ausgewähltem Wortmaterials
<u>Deutsch: Allgemein</u>	Persen Schnelldiagnostetests 1-4	Gemischte Aufgaben zum Lesen/Schreiben/Grammatik zu den jeweiligen Jahrgängen
	Westermann Onlinediagnosen 2-4 Deutsch	Gemischte Aufgaben zum Lesen/Schreiben/Grammatik zu den jeweiligen Jahrgängen via Computer. Detaillierte Analyse der Fehler mit Klassenübersicht und Fördermaterial.
<u>Mathematik:</u>	Heidelberger Rechentest (HRT) 1-4	Normierter Rechentest für die Klassen 1-4 zu den Grundrechenarten und Basiskompetenzen
	Bielefelder Rechentest 2 (BIRTE)	Computeranalyse und Bewertung der Kompetenzen die bis Mitte Klasse 2 erworben sein sollten. Gibt Fördervorschläge.
	Persen Schnelldiagnostetests 1-4	Gemischte Aufgaben zu den Kompetenzbereichen der jeweiligen Jahrgänge
	Westermann Onlinediagnosen 2-4 Mathematik	Gemischte Aufgaben zu den Kompetenzbereichen der jeweiligen Jahrgänge via Computer. Detaillierte Analyse der Fehler mit Klassenübersicht und Fördermaterial.
<u>Sozial-Emotional:</u>	Leipziger Kompetenzscreening (LKS)	Schüler- und Lehrerfragebogen zur Einschätzung des Sozial-Emotionalen Verhaltens sowie des Lernverhaltens.
	Lehrereinschätzliste Lern- und Arbeitsverhalten (LSL)	Ähnlich wie das LKS
<u>Sprache:</u>	Persen Schnelldiagnostetest Sprache	Aussprache und Hörverstehen
<u>Wahrnehmung:</u>	Persen Schnelldiagnostetest Wahrnehmung	Auditive und visuelle Wahrnehmung
<u>Kognition</u>	Persen Schnelldiagnostetest Kognition	Merkfähigkeit etc.
	CFT	Sprachfreier Test (Muster erkennen) zur Einschätzung der intellektuellen Leistungsfähigkeit



